

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4030

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4030



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

SKOS CSIAS COSAS

Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
Conférence suisse des institutions d'action sociale
Conferenza svizzera delle istituzioni dell'azione sociale
Conferenza svizra da l'agid sozial

Position

Direkte und indirekte Bildungskosten

Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken bei den Kosten der beruflichen
Grundbildung für Erwachsene

Bern, 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung	3
2.1.	Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung	4
2.2.	Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung	4
3.	Fazit und Empfehlungen	7
4.	Literatur	9
	Anhang: Berufsabschluss für Erwachsene: Zahlen und Fakten.....	11

1. Ausgangslage

Bildung ist elementar für die Partizipation an der Gesellschaft und für eine nachhaltige Arbeitsintegration. So zeigen Studien, dass auf dem heutigen Arbeitsmarkt nur Personen mit einer beruflichen Qualifikation die Chance haben, sich längerfristig eine Arbeitsstelle mit einem existenzsichernden Lohn zu sichern (Can & Sheldon, 2017; Guggisberg et al., 2020; Kriesi & Leemann, 2020). Zudem werden digitale Kompetenzen für die Bewältigung des Alltags immer wichtiger (BFS, 2021; Latzer et al., 2021). Bildung ist somit auch ein zentrales Thema für die Sozialhilfe.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beschäftigt sich schon seit längerem mit dem Thema Bildung. Bereits im Jahr 2011 hat die SKOS ein Grundlagendokument mit dem Titel «Stipendien statt Sozialhilfe» veröffentlicht (SKOS, 2011). Darin empfiehlt die SKOS mit Fokus auf junge Erwachsene, das Zusammenwirken von Sozialhilfe mit dem Stipendienwesen grundsätzlich zu überprüfen und zu harmonisieren. 2017 hat die SKOS im Positionspapier «Arbeit statt Sozialhilfe» aufgezeigt, dass sich die Investition in Bildung finanziell und gesellschaftlich lohnt (SKOS, 2017). Schliesslich hat die SKOS unter dem Leitsatz «Arbeit dank Bildung» im Jahr 2018 eine [Weiterbildungsoffensive](#) lanciert (SKOS, 2018). Gefordert wird seither, dass sich Sozialhilfebeziehende, wenn immer möglich aus- und weiterbilden können – unabhängig von ihrem Alter - um eine möglichst nachhaltige Arbeitsintegration zu erreichen. Dies steht dem bisher geltenden Paradigma entgegen, dass Sozialhilfebeziehende so rasch wie möglich mit kurzfristigen Massnahmen in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen. Die SKOS fördert diesen Paradigmenwechsel aktiv, indem sie Sozialdienste bei der Realisierung von spezifischen Projekten unterstützt und sich für eine intensive Zusammenarbeit der Bereiche Bildung und Soziales einsetzt (SKOS, 2022).

Nebst dem Erkennen von Bildungslücken sowie dem Suchen und Begleiten eines sinnvollen Bildungsweges ist oft auch die Finanzierung von Bildungsmassnahmen eine Herausforderung für die Sozialdienste. Die Sozialhilfe finanziert Bildungsmassnahmen subsidiär zu den vorgelagerten Systemen.¹ Das Zusammenspiel der verschiedenen Systeme ist komplex und weist Lücken auf. In diesem Positionspapier werden Finanzierungslücken im Bereich der Kosten für die beruflichen Grundbildung aufgezeigt und Verbesserungsvorschläge gemacht.

2. Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung

Bei den Kosten für die berufliche Grundbildung wird zwischen direkten und indirekten Kosten unterschieden. Direkte Bildungskosten sind Ausgaben, die direkt für die Ausbildung anfallen, wie etwa Anmeldegebühren oder Unterrichtsmaterial. Indirekte Bildungskosten

¹ Die Empfehlungen der SKOS zur Finanzierung von Aus- und Weiterbildung sind in den SKOS-Richtlinien C.6.2 festgehalten: [Link](#)

entstehen durch die Einbussen beim Einkommen. Lernende der beruflichen Grundbildung erzielen während der Lehre meist einen tieferen Lohn als bei einer regulären Erwerbstätigkeit. Bei anderen Bildungsgängen gibt es gar keinen Lohn.

Im Jahr 2022 ist im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030 eine schweizweite Bestandsaufnahme zu den Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken der direkten und indirekten Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene erschienen (Rudin et al., 2022). Der Bericht bietet eine präzise Übersicht über mögliche Formen der Unterstützung bei der beruflichen Grundbildung für Erwachsene. Anhand der Konstruktion von sieben Modellpersonen werden die unterschiedlichen Finanzierungsmöglichkeiten und deren Anwendung in den Kantonen sehr gut aufgezeigt und Lücken verdeutlicht. In den nachfolgenden Aussagen bezieht sich die SKOS auf die genannte Studie.

2.1. Direkte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Die angepasste Berufsschulvereinbarung betreffend Erwachsene auf dem Weg zu einem Berufsabschluss ohne Lehrvertrag nach Art. 32 BBV war ein wichtiger Harmonisierungsschritt und wird in der Mehrheit der Kantone umgesetzt. Somit trägt der Kanton, in dem die Person den aktuellen zivilrechtlichen Wohnsitz hat, die direkten Bildungskosten. Dennoch gibt es weiterhin Finanzierungslücken. Obwohl die Kantone häufig für Absolvent/innen ohne Lehrvertrag die kantonsseitigen Kosten übernehmen, fehlt eine Lösung für den Anteil, den die Ausbildungsbetriebe bei Lernenden mit Lehrvertrag übernehmen. Unterschiede gibt es weiter bei der Kostenübernahme für Anmeldungen, Qualifikations- und Abschlussverfahren sowie bei den Gebühren für das Validierungsverfahren. Informations- und Beratungsangebote sind zudem nur in der Hälfte der Kantone kostenlos für Erwachsene. Darüber hinaus gibt es eine Ungleichbehandlung von Personen mit und ohne Erstabschluss (Rudin et al., 2022, S. 13-14).

2.2. Indirekte Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung

Pro Jahr machen rund 85 000 Personen in der Schweiz einen Abschluss in der beruflichen Grundbildung. Jeder achte Abschluss (rund 10 700) erfolgt durch Erwachsene über 25 Jahre (SBFI, 2022, S. 5, S. 19).

Indirekte Bildungskosten sind laut Forschungsstand das Haupthindernis für die berufliche Grundbildung für Erwachsene (Schmid et al., 2017). Verschiedene Finanzierungsquellen kommen bei den indirekten Bildungskosten zum Tragen. Allerdings zeigt sich in der Studie, dass Zugangshürden bestehen und es in den Kantonen unterschiedliche Regeln gibt. Zudem sind die Finanzierungssysteme und deren Zusammenspiel für die Betroffenen oft nicht leicht verständlich und wenig übersichtlich.

a. Ausbildungsbeiträge

Unter Ausbildungsbeiträgen werden Stipendien und Darlehen verstanden. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich der Kantone. Im Jahr 2020 bezogen rund 48 000 Personen ein Stipendium, davon waren rund 3200 Personen über 25 Jahre in einer beruflichen Grundbildung (Rudin et al., 2022, S. 58).

In der Studie werden verschiedene Zugangsschwellen identifiziert, die dem Ziel einer breiteren beruflichen Grundbildung von Erwachsenen entgegenstehen. Bei den Stipendien sind dies Altersgrenzen, die Anwesenheitsbewilligung und Aufenthaltsdauer (z.B. Ausschluss von Personen mit ausländischen Bürgerrecht, die seit weniger als 5 Jahren in der Schweiz leben und nicht aus dem EU-/EFTA-Raum stammen), Zweitausbildungen, ein eng definierter Weg zum Berufsabschluss (z.B. keine Berücksichtigung von Ausbildungen ohne Lehrvertrag über Art. 32 BBV) und die finanzielle Situation des Haushalts (z.B. Anrechnung Leistungen von Eltern, Einkommen² der Partner/innen oder Kinderbetreuungskosten). Zudem wird durch Stipendien nicht in allen Fällen das Existenzminimum gedeckt (Rudin et al., S. 23-26).

Betreffend Darlehen sind die Haupthindernisse Altersgrenzen, der Weg zum Berufsabschluss/Berufsausbildungen (z.B. keine Berücksichtigung von Berufsausbildungen auf Stufe Sek II oder Berufsabschluss via Art. 32 BBV), Anwesenheitsbewilligung sowie Aufenthaltsdauer und die finanzielle Situation des Haushalts. Weiter gibt es Kantone, in denen als Ausbildungsbeiträge primär Stipendien vorgesehen sind und Darlehen nur gewährt werden, wenn Stipendien nicht ausreichen (Rudin et al., S. 28-30). Zudem können Darlehen je nach Situation der Betroffenen eine langanhaltende Verschuldung nach sich ziehen.

b. Ausbildungszuschüsse der ALV

Die Arbeitslosenversicherung kann versicherten Personen, die bei einem RAV gemeldet sind, Ausbildungszuschüsse gewähren (Art. 66a AVIG). Zielgruppe sind Personen ohne Berufsabschluss bzw. ohne anerkannten Berufsabschluss oder mit Schwierigkeiten, in ihrem erlernten Beruf eine Stelle zu finden. Die Ausbildungen dürfen höchstens 3 Jahre dauern und die Versicherten müssen mindestens 30 Jahre alt sein. Die Ausbildungszuschüsse entsprechen der Differenz zwischen dem im Lehrvertrag festgehaltenen Bruttolohn und dem Orts- und branchenüblichen Lohn, höchstens aber Fr. 3 500 pro Monat. In der Praxis bestehen bezüglich Gewährung von Ausbildungszuschüssen grosse Unterschiede. So zeigt die Studie, dass nicht alle Kantone den Handlungsspielraum für Ausbildungszuschüsse nutzen. Andere Kantone wiederum haben bewusst eine aktive Strategie gewählt und fördern das Nachholen einer beruflichen Grundbildung mit Ausbildungszuschüssen wo immer möglich. Insgesamt werden Ausbildungszuschüsse nur selten geleistet. Im Jahr 2020 profitierten schweizweit 912 Personen, was lediglich 0.4 Prozent der Leistungsbeziehenden der referenzierten Alterskategorie entspricht (Rudin et al., 2022, S. 32-36).

² Beim Einkommen besteht zudem die Schwierigkeit, dass die Bedürftigkeit anhand der definitiven Steuerveranlagung festgemacht wird. Dies kann in Bezug auf die aktuell zu beurteilende Situation zu einer falschen Ausgangslage führen, da sich die finanzielle Situation der Eltern zwischenzeitlich geändert haben kann.

c. Umschulungen der IV

Zwischen 2006 und 2020 haben sich die Massnahmen beruflicher Art³ von 15 500 auf 30 600 verdoppelt. Rund 15 000 Personen erhielten im Jahr 2020 eine berufliche Erstausbildung bzw. Weiterbildung, rund 9000 Personen eine Umschulung. Umschulungen der IV wurden im Bericht nicht untersucht. Sie sind mengenmässig von grosser Bedeutung und sollten in Zukunft aus Sicht der SKOS öfter eingesetzt werden. Mit dem heutigen gesetzlichen Rahmen besteht aber eine Hürde für Personen aus dem Tieflohnbereich, weil nach gängiger Praxis Umschulungen nur dann finanziert werden, wenn mindestens eine Lohneinbusse von 20 Prozent vorhanden ist.

d. Sozialhilfe

Die SKOS setzt sich mit der Weiterbildungsoffensive gegenüber ihren Mitgliedern dafür ein, dass die berufliche Grundbildung - wo möglich - unterstützt wird. Dabei ist im Rahmen der Subsidiarität stets zu prüfen, welche Leistungen der vorgelagerten Systeme bezogen werden können. Zudem wird dem Thema Rückerstattung Beachtung geschenkt. In den Empfehlungen der SODK von November 2021 ist festgehalten, dass Sozialhilfe im Zusammenhang mit direkten und indirekten Bildungskosten nicht rückerstattungspflichtig sein soll. Die Themen Bildung und Rückerstattung wurden in die laufende Richtlinienrevision aufgenommen. Die Anpassungen sollen 2025 in Kraft treten. Viele Kantone verzichten schon heute auf die Rückerstattung für direkte und indirekte Bildungskosten.

Ein Assessment der individuellen Ressourcen und die Erarbeitung eines Bildungsplans beim Eintritt in die Sozialhilfe ermöglichen einen wirksamen Einsatz der Bildungsmassnahmen. Dabei ist anzumerken, dass ein Teil der unterstützten Personen nicht über die Ressourcen für eine berufliche Qualifikation verfügt und langfristig kaum Chancen auf berufliche Integration im 1. Arbeitsmarkt hat. Es ist deshalb die Aufgabe der Sozialhilfe, für diese Personen die soziale Integration zu fördern. Die Angebote der sozialen Integration stehen nicht in Konkurrenz zu den Bildungsangeboten. Im Idealfall stärken sie die unterstützten Personen so, dass langfristig eine berufliche Integration möglich wird.

e. Kantonale Programme sowie Massnahmen von Branchen und Arbeitgebenden

In der Studie von Rudin et al. 2022 werden verschiedene kantonale Programme beschrieben, welche die indirekten Bildungskosten der beruflichen Grundbildung von Erwachsenen finanzieren. Sie wurden vier Typen zugeteilt: Stipendien für Personen ohne reguläre Anspruchsberechtigung, kantonale Fonds zur Entschädigung des Einkommensausfalls beim Weg zum Berufsabschluss über Artikel 32 BBV, kantonale Ausbildungszuschüsse für Arbeitslose sowie Projekte mit finanzieller Unterstützung und Coaching während der Ausbildung (Rudin et al., 2022, S. 39-47). Auch wurden eine Auswahl an Beispielen von Massnahmen und Aktivitäten von Branchen und Arbeitgebenden erwähnt. Sie reichen von branchenspezifischen Fonds und branchenspezifischen Bildungsoffensiven, über die aktive Förderung des Berufsabschluss via Art. 32 BBV in Unternehmen bis hin zur Bereitstellung von Bildungsangeboten der beruflichen Grundbildung, die spezifisch auf Erwachsene ausgerichtet sind (Rudin et al., 2022, S. 59-63).

³ Berufliche Massnahmen der IV sind sehr umfangreich und umfassen Berufsberatung, Beratung und Begleitung, Arbeitsvermittlung, Beiträge an Ausbildungen und Kapitalhilfen für Selbständige ([Link](#)).

3. Fazit und Empfehlungen

Nach wie vor bestehen Finanzierungslücken bei den direkten und indirekten Bildungskosten für Erwachsene in der beruflichen Grundbildung. Dies mag daran liegen, dass bis heute bildungspolitische Ziele für die Erwachsenen fehlen.⁴ Die Sozialversicherungen ALV und IV haben keinen generellen Auftrag zur Nachholbildung. In der Sozialhilfe ist das Paradigma „Arbeit dank Bildung“ erst in den letzten Jahren aufgekommen. Die SKOS spricht sich für einen Paradigmenwechsel aus, der auf eine breite Förderung der beruflichen Nachholbildung bei Erwachsenen abzielt und von den involvierten Akteuren gemeinsam getragen wird.

Die SKOS schlägt als berufsbildungspolitisches Ziel die Erhöhung der Sek II-Abschlüsse durch Erwachsene über 25 Jahre um 50 Prozent auf 15 000 pro Jahr innert 5 Jahren vor. Damit soll ein substantieller Beitrag zum bildungspolitischen Ziel geleistet werden, wonach 95 Prozent der Erwachsenen über einen Abschluss auf der Sekundarstufe II verfügen sollen.

Für die Erreichung dieses Ziels braucht es die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Kantonen, den Sozialversicherungen und der Wirtschaft, die gemeinsam Fördermassnahmen umsetzen. Im Rahmen der heutigen gesetzlichen Bestimmungen ist bereits vieles möglich. In gewissen Bereichen sind gesetzliche Anpassungen sinnvoll.

Die SKOS empfiehlt folgende Massnahmen:

- **Direkte Bildungskosten:** Die SKOS empfiehlt, bei der Erwachsenenlehre nach Art. 32 BBV die Finanzierungslücken für die überbetrieblichen Kurse zu schliessen, Personen mit und ohne Erstabschluss gleichzustellen und den Zugang zu Informations- und Beratungsangebote kostenlos zu machen. Zudem soll die Validierung von Bildungsleistungen (validation des acquis) gefördert werden.
- **Ausbildungsbeiträge:** Die SKOS plädiert dafür, die Altersgrenzen für Stipendien zu erhöhen, verschiedene Wege zum Berufsabschluss einzubeziehen, migrationsrechtliche Hürden abzubauen und Umschulungen zuzulassen. Zudem ist es wichtig, dass Ausbildungsbeiträge die Lücke zum Existenzminimum decken, damit nicht gleichzeitig zwei Systeme Leistungen erbringen müssen. Mit diesen Massnahmen sollen die Stipendien für Erwachsene in beruflicher Grundausbildung um 50 % von heute 3200 auf 4800 im Jahr 2027 erhöht werden.
Ergänzend zu kantonalen Ausbildungsbeiträgen begrüsst die SKOS zusätzliche kommunale Beiträge, wie sie die Stadt Zürich einführt⁵.

⁴ Bei der bis 25-jährigen Bevölkerung gibt es hingegen ein entsprechendes Ziel: 2006 wurde von den Behörden und den Organisationen der Arbeitswelt das Ziel gesetzt, dass bis 2015 95% der 25-Jährigen in der Schweiz mindestens einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben. 2011 wurde dieses Bildungsziel von Bund und Kantonen bekräftigt.

⁵ Vgl. Medienmitteilung der Stadt Zürich: [Link](#)

- **Ausbildungszuschüsse der ALV:** Die SKOS empfiehlt, das Anwenden von Ausbildungszuschüssen in der ALV aktiv zu fördern und schlägt vor, dass auf nationaler Ebene durch das SECO ein Ziel zur Verdoppelung der Ausbildungszuschüsse von heute jährlich ca. 1 000 auf 2 000 bis ins Jahr 2027 angestrebt wird.
- **Umschulungsmassnahmen der IV:** Die SKOS sieht die Umschulungsmassnahmen der IV als wichtigen Pfeiler der beruflichen Bildung für Erwachsene und empfiehlt, die Hürden für Umschulungen zu senken. Die Anliegen der [Motion Lohr 21.4575](#) unterstützt die SKOS und schlägt das Ziel vor, bis im Jahr 2027 jährlich 13 500 Personen in der IV eine Umschulung zu ermöglichen (gegenüber 9 000 Personen im Jahr 2020).
- **Sozialhilfe:** Die SKOS empfiehlt den Sozialdiensten, die Aus- und Weiterbildung von Sozialhilfebeziehenden wo immer möglich zu fördern. Im Rahmen der Weiterbildungsoffensive unterstützt die SKOS Sozialdienste bei der Implementierung geeigneter Förderstrukturen. Für die Periode 2021-2024 wurden die Bundesmittel für die Förderung der Grundkompetenzen von 15 auf 43 Mio. CHF erhöht. Davon können Sozialhilfebeziehende ebenfalls profitieren (vgl. SBFI & EDK, 2020).

In der Sozialhilfe sollen bis 2027 50% mehr erwachsene Sozialhilfebeziehende bis zu einem Abschluss auf Stufe Sek II unterstützt werden.⁶ Die SKOS schlägt dafür ein intensiviertes Zusammenspiel zwischen der Sozialhilfe und dem Stipendienwesen vor nach dem Grundsatz «Stipendien statt Sozialhilfe».⁷ Hierbei ist die Harmonisierung der Bemessung der Lebenshaltungskosten zwischen dem Stipendienwesen und der Sozialhilfe grundlegend.

- **Massnahmen und Aktivitäten von Branchen und Arbeitgebenden:** Die SKOS begrüsst die branchenspezifischen Bildungsoffensiven und plädiert für einen gezielten Ausbau dieser Massnahmen als Beitrag zur Erreichung des Bildungsziels für Erwachsene über 25 Jahre.

⁶ Die Überprüfung dieser Kennzahl soll im Rahmen der 2. Phase der Weiterbildungsoffensive erfolgen.

⁷ Vgl. SKOS. (2011). *Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen* ([Link](#)) und das Projekt «Forjad / Formad» im Kanton Waadt ([Link](#)).

4. Literatur

- Bundesamt für Statistik BFS. (2021). Profil der Internetnutzerinnen und -nutzer im Jahr 2019. Ungleiche Verteilung digitaler Kompetenzen bei Internetnutzerinnen und -nutzern in der Schweiz. *BFS Aktuell*. Neuchâtel: Bundesamt für Statistik BFS.
- Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2021). *Eingliederungs- und Abklärungsmassnahmen der IV nach Beobachtungseinheit, Leistungsart, Geschlecht, Altersklasse und Jahr*. Abgerufen von https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1305010000_041/px-x-1305010000_041/px-x-1305010000_041.px/table/table-ViewLayout2/
- Can, Ensar & Sheldon, George. (2017). *Die Entwicklung der Beschäftigungschancen von Geringqualifizierten in der Schweiz*. Zürich: Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI).
- Guggisberg, Jürg; Bischof, Severin; Liesch, Roman & Rudin, Melania (2020): *Sozialhilfebezug in der Mehrjahresperspektive und im Lebensverlauf. Schlussbericht*. Forschungsbericht Nr. 5/20. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen BSV.
- Kriesi, Irene & Leemann, Regula Julia (2020). Tertiärisierungsdruck. Herausforderungen für das Bildungssystem, den Arbeitsmarkt und das Individuum. *Swiss academies communications*, Vol 15, N. 6.
- Latzer, Michael; Büchi, Moritz; Kappeler, Kiran & Festic, Noemi. (2021). *Digitalisierungsschub durch die Covid-19-Pandemie in der Schweiz. Spezialbericht aus dem World Internet Project – Switzerland 2021*. Zürich: Universität Zürich.
- Rudin, Melania; Heusser, Caroline; Gajta, Patrik & Stutz, Heidi. (2022). *Direkte und indirekte Kosten der beruflichen Grundbildung für Erwachsene: Schweizweite Bestandsaufnahme zu Finanzierungsmöglichkeiten und -lücken. Projekt im Rahmen der Berufsbildungsinitiative 2030. Schlussbericht*. Im Auftrag der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK und der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK. Bern: Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG.
- Schmid, Martin; Schmidlin, Sabina & Hirschier, David Stefan. (2017). *Berufsabschluss für Erwachsene: Sicht von betroffenen Erwachsenen. Schlussbericht*. Bern: Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2011). *Stipendien statt Sozialhilfe. Für eine wirksame Unterstützung von Jugendlichen und Erwachsenen*. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2017). *Arbeit statt Sozialhilfe. Vorschläge der SKOS für eine nachhaltige Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen in den Arbeitsmarkt*. Bern.

- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2018). *«Arbeit dank Bildung»*. Weiterbildungsoffensive für Bezügerinnen und Bezüger von Sozialhilfe. Bern.
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe. (2022). *Monitoring Sozialhilfe 2021*. Bern.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI & Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK. (2020). *Grundsatzpapier 2021-2024. Förderung des Erwerbs und Erhalts der Grundkompetenzen Erwachsener (Art. 16 WeBIG)*. Abgerufen von https://www.sbf.admin.ch/dam/sbf/de/dokumente/2020/06/grundsatzpapier-21-24.pdf.download.pdf/grundsatzpapier_2021-2024_d.pdf
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. (2022). *Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2022*. Bern: Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI.

Anhang

Berufsabschluss für Erwachsene: Zahlen und Fakten

Für Erwachsene gibt es vier Wege, ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) zu erwerben. Zwei Möglichkeiten sind das Absolvieren einer verkürzten oder einer regulären beruflichen Grundbildung mit Lehrvertrag. Die beiden anderen Varianten sind eine direkte Zulassung zur Abschlussprüfung oder eine Validierung von Bildungsleistungen.

Die beiden Wege ohne Lehrvertrag und die verkürzte Grundbildung wurden eigens für Erwachsene mit beruflichen Erfahrungen entwickelt. Sie ermöglichen das Anrechnen der individuellen Vorkenntnisse. Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung sind erforderlich, um Bildungsleistungen validieren zu lassen oder direkt die Abschlussprüfung zu absolvieren. Während junge Erwachsene am häufigsten eine reguläre oder verkürzte berufliche Grundbildung mit Lehrvertrag absolvieren, entscheiden sich die meisten über 25-Jährigen für das direkte Absolvieren der Abschlussprüfung. Die meistgewählten beruflichen Grundbildungen von über 25-Jährigen waren im Jahr 2020 in den Berufsfeldern Krankenpflege und Geburtshilfe (1326), Sozialarbeit und Beratung (1179), Wirtschaft und Verwaltung (1177) sowie im Gross- und Einzelhandel (1041) (SBFI, 2022, S. 19).

Anzahl Abschlüsse von über 25-Jährigen, 2020

Alter	25-29	30-39	40+	Total
Reguläre berufliche Grundbildung	3422	1349	367	5138
Verkürzte berufliche Grundbildung	1302	618	339	2259
Direkte Zulassung zur Abschlussprüfung	486	1 119	1015	2620
Validierung von Bildungsleistungen	42	212	388	642
Total	5 252	3298	2109	10 659

Quelle: SBFI, 2022, S. 19

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI. (2022). *Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen 2022*.